



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 054/2014

vom: 28.05.2014

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher für die Ortschaften:

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1. Kamen-Mitte | Frau/Herrn |
| 2. Kamen-Methler | Frau/Herrn |
| 3. Kamen-Heeren-Werve | Frau/Herrn |
| 4. Kamen-Südkamen | Frau/Herrn |

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist das Stadtgebiet in folgende Ortschaften eingeteilt:

1. Kamen-Mitte (bestehend aus den Stadtteilen Kamen-Mitte, Derne und Rottum)
2. Kamen-Methler (einschl. Wasserkurl und Westick)
3. Kamen-Heeren-Werve
4. Kamen-Südkamen (einschl. Kamen-Süd)

Gemäß § 39 GO NRW und § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Rat für jede Ortschaft einen Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Die / Der Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die er/sie bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können. Das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis ist zu berücksichtigen. Für das Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 GO NRW.